

Erscheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition Johannsgasse 33. Verantwortlicher Redacteur Dr. Pötzner in Wien.

Annahme der für die nachfolgende Nummer bestimmten Anzeigen am Dienstag bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonntagen früh bis 9 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsberichte.

No. 333.

Montag den 29. November.

1875.

Anlage 13,650. Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl. und Dringeloh 5 Rthl. zum die Post bezogen 6 Rthl.

Bekanntmachung.

Ein im Jahre Nr. 16 der Löwenstraße hieselbst gehaltener Hund — kleiner schwarzer und gelb-brauner Welpenhund männlichen Geschlechts mit weißer Brust und Kehle, ungefähr 3 Jahre alt.

Bei der vom köttigen Bezirksstierarzt vorgenommenen Section hat sich ergeben, daß dieser Hund der allergrößten Wahrscheinlichkeit nach an der Tollwuth gelitten hat.

Derlei ist von dem Tullausläufer während des ganzen Tages auf der Straße gewesen, es wird aber berichtet, daß er einen Kausford getragen, mit welchem er auch entlaufen sein soll.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß der Einwand, ein Hund sei ohne Verschulden des Besitzers maulkorblos auf die Straße gekommen, unbedachtlich ist, da es nicht die absichtliche Zuwiderhandlung gegen die Vorschrift ist, welche im Interesse der öffentlichen Sicherheit gestraft werden muß.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. Bauer.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ sagt, daß die Strafgesetznovelle einer der wichtigsten, aber zugleich für die Befreiung schwerer Straftäter der Session sei.

Wenn die „Alend. Nordd. Ztg.“ richtig unterrichtet ist, sind die einleitenden Schritte zur Einführung der deutschen Unterrichtssprache in den Schulen des dänischen Reichs von Nordschleswig gethan worden.

Die Königl. Regierung zu Schleswig hat nämlich vor einigen Tagen auf Veranlassung des Cultusministeriums eine Circularverfügung an die Landesbehörden der nordschleswigschen Provinz erlassen, nach welcher die im Amte stehenden dänisch-rebenden Lehrer dahin geführt werden sollen, daß sie sich als Deutsche als der Unterrichtssprache mit Sicherheit bedienen können.

Die preussischen Bezirksregierungen sind die Aufschüsse überwiegen worden, welche zur Verbesserung der Pfarverhältnisse auf den Reichswahl von 2400 bis 3000 A erforderlich sind.

An maßgebender Stelle in Preussen ist eine Verminderung der Kosten für alle Civilstandsacte ins Auge gefaßt worden. Die Ehepen sind vom Consistorium aufgefördert worden, schleunigst darüber zu berichten, ob in ihren Discesen bei Tausen, Trauungen, Verordnungen außer den kirchlichen Gebühren noch andere Abgaben z. B. zu Schulzwecken, erhoben werden, welche diese Abgaben erreichen, auf Grund welcher Bestimmungen sie erhoben werden und ob der Aushebung dieser Abgaben irgend welche Bedenken entgegenstehen.

Die bayerische Regierung ist auf dem besten Wege zur Volkshöflichkeit. Sie hat im Bundesrathe ihre Stimmen gegen die Bestimmungen der Strafgesetznovelle erhoben, was allgemeine Anerkennung sogar im feindlichen Lager findet.

Am Sonnabend Nachmittags 2 Uhr fand in Wien das feierliche Leichenbegängniß des Cardinalis Rauscher statt. Bei demselben waren anwesend: der Kaiser, die Erzherzöge, die Minister, die Mitglieder des diplomatischen Corps, die Präsesenten sowie zahlreiche Mitglieder beider Häuser des Reichsrathes, die Generalität, der Statthalter, der Bürgermeister von Wien mit den Mitgliedern des Gemeinderathes, mehrere Bischöfe u.

Obgleich England die nationale Wiedergeburt Deutschlands und die Herstellung des Dreikaiser-Reiches mit sehr geringer Sympathie begleitet hat, behauptet es nun doch die wider seinen Wunsch und ohne sein Zutun entstandene Lage, um den Krieg gegen die Türkei zu vermeiden, die in der europäischen Politik zu seinen Gunsten anzunehmen und dem französischen Einfluß in Egypten den Todesstoß zu versetzen.

Die Telegrame über die neuesten Kämpfe in Nordspanien lassen es zwar erkennen, daß die Alfonsoisten den Carlisten eine neue Schlappe beigebracht haben. Andererseits aber liefert die

Thatfache, daß General Onofada drei Tage lang kämpfen mußte, um die Carlisten aus ihren Stellungen westlich und nördlich von Pampelona (Navarra) zu vertreiben, den Beweis dafür, daß wenigstens ein Theil der carlistischen Armee nach wie vor kampftüchtig und bereit ist, seine Heimath mit der alten, oft erprobten Thätigkeit zu verteidigen.

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 28. November. Dem Reichstag ist ein Gesetzentwurf zugegangen, welcher mit Geldstrafe bis zu sechsmonatlicher Haft oder mit Gefängniß bedroht, wer den vom Kaiser mit Zustimmung des Bundesrathes über die Beförderung eingeborener Arbeiter der polytechnischen Anstalten oder über die Beförderung solcher Arbeiter auf den deutschen Anstalten in Polzeien erlassenen Bestimmungen zuwider handelt.

* Leipzig, 27. Novbr. Die sächsische Staatsregierung hat dem Landtag einen Gesetzentwurf über die höheren Unterrichtsanstalten vorgelegt. Die in diesem Gesetz enthaltenen Bestimmungen sollen Anwendung auf die Gymnasien, die Realschulen 1. und 2. Ordnung, die Lehrer- und Lehrerinnen-Seminare finden, und zwar ohne Unterschied, ob diese Anstalten Staatsanstalten, oder ob sie städtische, ständische oder Stiftungsanstalten sind.

Am Donnerstag Abend ist auf der Strecke Rotten-Rehmen ein beklagener Unfall geschehen. Ein junger, im besten Rufe stehender Bahnwärtergehülfe, welcher im Begriffe stand auf dem Bahnstrome von Rotten aus nach Hause zu wandern, ist unterwegs bei Zella von dem Zuge erfasst und dermaßen zerissen worden, daß man am andern Morgen den Kopf und Rumpf getrennt, weit von einander liegend, vorfand. Ebenso lag isolirt ein Bein, noch im Stiefel befindlich. Es soll ein graußerger Kribbel gemessen sein! An einen Selbstmord dürfte hier nicht zu denken sein, wohl aber an Unvorsichtigkeit seitens des Verunglückten.

lutherischen Landesynode ertheilt wird. Die wegen unerschuldeter Dienstanfähigkeit oder hohen Lebensalters in den Ruhestand tretenden Lehrer haben Anspruch auf die gesetzlich geordnete Pension und ebenso kommt ihnen Pension und Pensionen die geordnete Pensionen und Pensionen zu. Rücksichtlich der Behandlung der Lehrgenossenschaften und der Theilnahme der Lehrkräfte sind die Lehrer an die von der obersten Schulbehörde gegebenen allgemeinen Vorschriften gebunden. Die Directoren sind zu 14 Unterrichtsstunden in der Woche, die ordentlichen und provisorischen Oberlehrer bis zu 22, die Fachlehrer bis zu 26 Stunden verpflichtet. Jeder Lehrer kann aus administrativen, das Interesse der Schulanstalt betreffenden Rücksichten oder in Folge organischer Einrichtungen in eine andere Lehrstelle, welche seinen Fähigkeiten entspricht, versetzt werden, d. h. ohne Verkürzung seines bisherigen Dienstalters. Zur Erhaltung einer Privatschule, welche sich das Ziel einer höheren Unterrichtsanstalt stellt, bedarf es einer Concession, welche nur von dem Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts ertheilt werden kann.

* Leipzig, 28. Nov. Am letzten Freitag Abend beging der hiesige Plattdeutsche Verein im Trianonssale des Schützenhauses das Fest seines einjährigen Bestehens. Angefichts zahlreicher Manifestationen, durch welche sich seit den Jahren 1870 und 1871 in allen deutschen Ländern das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der wiedergegangenen Stämme bei jeder Gelegenheit so freudig ausdrückt, ist es ein wohlthätiges Gefühl, auch die andere Seite des deutschen Volksgemüths über allenthalben zu sehen — neben dem Anschlag auf „große Vaterland“ hat die innere Pflege an die engere Heimath und die pietätvolle Pflege ihrer angestammten Uebersieferungen in Sitten und Sprache ihr volles Recht. Diese Pflege hat sich auch der hiesige „Plattdeutsche Verein“ zur Aufgabe gemacht. Er legt sich an Westphälern, Pommernern, Schleswig-Holsteimern, Westfalen u. zusammen und ist während des einen Jahres seines Bestehens zu einer in jedem Sinn achtunggebietenden und lebenskräftigen Gemeinschaft erwachsen, die sich neben der Erziehung weiterer Befähigung der Beschäftigten mit den Schriftwerken der plattdeutschen Dialekte angelegen sein läßt.

Am Donnerstag Abend ist auf der Strecke Rotten-Rehmen ein beklagener Unfall geschehen. Ein junger, im besten Rufe stehender Bahnwärtergehülfe, welcher im Begriffe stand auf dem Bahnstrome von Rotten aus nach Hause zu wandern, ist unterwegs bei Zella von dem Zuge erfasst und dermaßen zerissen worden, daß man am andern Morgen den Kopf und Rumpf getrennt, weit von einander liegend, vorfand. Ebenso lag isolirt ein Bein, noch im Stiefel befindlich. Es soll ein graußerger Kribbel gemessen sein! An einen Selbstmord dürfte hier nicht zu denken sein, wohl aber an Unvorsichtigkeit seitens des Verunglückten.